

Amtliche Bekanntmachung

der Marktgemeinde Wertach zur Aufstellung der „Einbeziehungssatzung der Marktgemeinde Wertach für eine Teilfläche im Bereich der Straße Sonnenhang“

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.01.2021 die Aufstellung der „Einbeziehungssatzung der Marktgemeinde Wertach für eine Teilfläche im Bereich der Straße Sonnenhang“, beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst eine westliche Teilfläche der Flurnummer 485, Gem. Wertach.

Der genaue Umgriff ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Mit der Änderung soll eine bedarfsgerechte und ortsbildverträgliche Bebauung des Hanggrundstückes im Norden des Kernortes ermöglicht werden. Durch die Einbeziehung sollen die baurechtlichen Rahmenbedingungen für eine punktuelle bedarfsgerechte Wohnbauentwicklung geschaffen werden unter gleichzeitiger Berücksichtigung der umgebenden baulichen Strukturen und der Einbindung in die umgebende Landschaft.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, daher kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 14.01.2021 hat der Marktgemeinderat den Entwurf der „Einbeziehungssatzung der Marktgemeinde Wertach für eine Teilfläche im Bereich der Straße Sonnenhang“ (Textteil und Lageplan) in der Fassung vom 14.01.2021 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Unterlagen liegen von

Freitag, den 18.02.2022, bis einschließlich Freitag, 18.03.2022

im Rathaus Wertach des Marktes Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, 1. Stock, ZiNr. 4 (Herr Meyer) öffentlich aus.

Die Unterlagen können ergänzend hierzu im Internet eingesehen werden unter

<https://www.markt-wertach.de/buergerservice/bauamt/baugebiete/>

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die geltenden Hygienevorschriften sind zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Wertach
Wertach, den 08.02.2022

Gez.

Gertrud Knoll
Bürgermeisterin